



AUSSCHREIBUNG

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) verleiht im Hochschuljahr 2020/21 ein Stipendium für die Stelle **einer Sprachassistentin/eines Sprachassistenten** am Lehrstuhl für Germanistik der Universität Kragujevac / Serbien.

Ziel des Programms ist es, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Anschluss an ihr Studium eine wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich der akademischen Lehre im Ausland zu ermöglichen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Absolventinnen und Absolventen aus den Fachbereichen **Germanistik, Deutsch als Fremdsprache, einer Regionalphilologie oder ggf. einer anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplin.**

Was wird gefördert?

Gefördert werden Lehraufenthalte an ausländischen Gasthochschulen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten gestalten dort – im Umfang von in der Regel 8 bis 10 Wochenstunden – eigenständig Deutschunterricht, sprachpraktische und deutschlandkundliche Lehrveranstaltungen in den dortigen Fachbereichen der Germanistik, der Übersetzungswissenschaften oder im studienbegleitenden Deutschunterricht. Die Lehrtätigkeit wird in der Regel von der Gasthochschule sowie – an vielen Standorten – zusätzlich von einem DAAD-Lektor bzw. einer DAAD-Lektorin fachlich betreut.

Dauer der Förderung

Der Aufenthalt an der ausländischen Hochschule ist für die Dauer eines akademischen Jahres (in der Regel 9 bis 10 Monate) vorgesehen. In Ausnahmefällen und nach Prüfung strenger Kriterien kann der Aufenthalt an der Gasthochschule um ein weiteres akademisches Jahr verlängert werden.

Stipendienleistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate;
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland;
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Zur Vorbereitung auf die Sprachassistentenz findet vor der Ausreise ein obligatorisches Vorbereitungsseminar in der DAAD-Zentrale in Bonn statt (voraussichtlich vom 8. – 10. Juni 2020).

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu einem Sprachkurs in der Landessprache;
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder gewährt werden;
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden.

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal, die Bewerbungsfrist endet am 19.03.2020.

Mehr Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=56391741>